

CEStronics GmbH · Postfach 101180 · D-42547 Velbert

VBH Deutschlang GmbH
Nathalie Giebelhaus
Postfach 14 49
70810 Korntal-Münchingen

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

Velbert, den

27.04.2009

REACH Chemikalienverordnung der EU

Registrieren (Anmelden)

Evaluieren (Bewerten)

Autorisieren (Zulassen)

Chemikalien (Chemikalien-Stoffe – keine Zubereitungen oder Produkte)

Sehr geehrte Frau Giebelhaus,

die EU-Chemikalienverordnung REACH mit den Zielen des verbesserten Gesundheitsschutzes, des Umweltschutzes und der Steigerung der Innovationsbereitschaft, ist bereits seit dem 01. Juni 2007 gültig. Die Industrie steht in der Verantwortung. Nachgeschaltete Anwender sind direkt betroffen, sofern sie für die Registrierung in Frage kommen.

Die Vorregistrierungspflicht ist zum 01.12.2008 abgelaufen.

Gemäß Verordnungsvorgaben werden unsere Zulieferanten die mengenabhängigen Übergangszeiträume für die Registrierung nutzen und zwar je nach Tonnage bis maximal zum Jahr 2018.

Als Unternehmen, welches mit Schließ-Systemen fertige Produkte auf den Warenmarkt bringt, sind wir in Bezug auf unsere bezogenen Produkte ein Verbraucher gemäß REACH-Verordnung.

Die von uns verwendeten Materialien zur Herstellung sind Produkte im Sinne der Anwendung und fallen deshalb nicht in die „REACH-Verordnungsvorgaben zur Registrierung“. Nach den Vorgaben der REACH-Verordnung unterliegen wir keiner Registrierpflicht, da wir keine Stoffe importieren oder herstellen. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil aus unseren Erzeugnissen keine chemischen Stoffe unter normalen oder vernünftig vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden (siehe auch Artikel 7/Abs.1 der REACH-VO).

Da wir einen reibungslosen Ablauf und eine vollständige Kommunikation entlang der Lieferkette unserer verwendeten Materialien wünschen, haben wir unsere Lieferanten diesbezüglich angesprochen und in den Bearbeitungsprozess einbezogen.

Unseren Kunden gegenüber unterliegen wir der Informationspflicht nach Artikel 33 der REACH-VO, sofern in einem von uns gelieferten Produkt ein besorgniserregender Stoff (SVHC.Stoff/**S**ubstances of **V**ery **H**igh **C**oncern) in einer Massenkonzentration über 0,1 % enthalten ist. Die Liste dieser Stoffe soll in Zukunft im Anhang der REACH-VO veröffentlicht werden. Zur Zeit wird eine Liste dieser Substanzen auf den Internetseiten der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) unter <http://echa.europa.eu> veröffentlicht.

Sollten zur Herstellung unserer Artikel Stoffe verwendet werden, die der „REACH“ Verordnung unterliegen, so liegt es auch im Interesse unserer Lieferanten diese zuzulassen, um auch weiterhin liefern zu können.

Auch wir haben unsere Lieferanten bezüglich der notwendigen Aktionen und Vorgehensweisen kontaktiert.

Die veranlassten Vorgehensweisen wurden uns von unseren Lieferanten entsprechend mitgeteilt.

Im eigenen und gesellschaftlichen Interesse und vor dem Hintergrund einer hohen Produktsicherheit sind wir im Umgang mit diesen Informationspflichten sehr gewissenhaft.

Unsere Lieferanten sind verpflichtet, uns bei Abweichungen von Informationsinhalten sofort zu informieren.

Eine entsprechende Information unserer Lieferanten liegt uns vor.

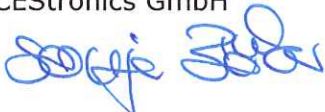
Sollten sich irgendwelche wesentlichen Veränderungen ergeben, so werden wir Sie informieren.

Wir weisen darauf hin, dass wir in keinem Fall die einzelnen Inhaltsstoffe unserer verwendeten Materialien kennen oder bestimmen können, da sie vom Lieferanten als eine Zusammensetzung eines Rohmaterials dargestellt werden und zum Teil dem Betriebsgeheimnis unterliegen.

REACH-Ansprechpartner in unserem Hause ist Herr Recep Kibritoglu,
E-Mail: Recep.Kibritoglu@ces-cylinder.de, Tel.: +49-2051-204-163)

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, so stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
CEStronics GmbH



i.A. Sonja Böker